

Hygienekonzept Boßelerverein „Ostfrisia“ von 1922 Rahe e. V.

Stand: 24.11.2021

Ansprechpartner für
das Hygienekonzept Arno Penning (1. Vorsitzender)

Mail arno.penning@t-online.de

Kontaktnummer 04941-950692

Adresse Sportstätte Boßelstrecke im Auricher Ortsteil Rahe gem. Boßelerlaubnis des Landkreises Aurich vom 30.07.2020



Aurich-Rahe, 24.11.21

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Grundlage ist die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 24.11.2021. Kontaktbeschränkungen im Sport ergeben sich daraus gem. der aktuell geltenden Warnstufe. Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Niedersächsischen Sportbundes. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

2. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Arno Penning (1. Vorsitzender).
- Alle Mannschaftsführer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, dürfen am Trainings- und Spielbetrieb nicht teilnehmen und sind aufzufordern, die „Sportstätte“ zu verlassen (Hausrecht).

Sport

Gilt bereits
ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

Zusätzlich:



bei Nutzung von Sportanlagen in Innenräumen:

unter freiem Himmel:



einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3 → *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.
Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*